

DRINGLICHE ANFRAGE von Dr. Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.), Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) und Mitunterzeichnende

betreffend Verweigerung einer Ausnahmegewilligung für eine augenärztliche Praxis im Säuliamt

Wie in den Medien kürzlich kolportiert, wurde einem Augenarzt, welcher in Affoltern a.A. eine Praxis eröffnen wollte und ein Gesuch um eine Ausnahmegewilligung stellte, diese verweigert mit Verweis auf den geltenden Zulassungsstopp.

Seit 2002 hat das Knonauer Amt mit einer Bevölkerung von 43'000 Einwohnenden keine Augenarztpraxis mehr.

In der ganzen Schweiz gibt es auf 11'500 Einwohnende im Durchschnitt eine Augenärztin bzw. einen Augenarzt, im Kanton Zürich ist die Dichte entsprechend einer städtischen Region höher nämlich 8'700 Personen pro Ophthalmologe. Die Verteilung ist ungleich, indem sich die meisten Praxen in den städtischen Agglomerationen befinden.

Der bundesrätliche Zulassungsstopp, welcher voraussichtlich noch bis mindestens ins Jahr 2007 gelten soll, wird im Kanton Zürich recht restriktiv umgesetzt und ist in einer Einführungsverordnung zum bundesrätlichen Erlass festgeschrieben.

Die augenärztliche Fachgesellschaft wie auch die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich sind der Meinung, dass im vorliegenden Fall durchaus eine Ausnahmegewilligung angezeigt wäre. Die Sollzahl der bundesrätlichen Verordnung liegt für den Kanton Zürich bei 146 Personen, aktuell sind aber nur 115 Personen als frei praktizierende Augenärztinnen oder Augenärzte tätig.

Die Bevölkerung des Säuliamts muss sich zurzeit im Kanton Zug (Baar, Cham und Zug) sowie in Zürich versorgen lassen, was z.T. mit erheblichen Wartezeiten verbunden ist und gerade für ältere Personen und Kinder an der Grenze des Zumutbaren ist.

In diesem Sinne ist der abschlägige Entscheid des Kantonsarztes, welcher offensichtlich einen Präzedenzfall befürchtet, nicht nachvollziehbar.

Eine ausgewogene medizinische Versorgung gerade auch in Randregionen des Kantons mit guter Erreichbarkeit auch von Spezialarztpraxen muss im Interesse aller sein.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den abschlägigen Entscheid des Kantonsarztes zu überprüfen und allenfalls doch noch eine Ausnahmegewilligung zu erteilen?
2. Wie soll die vorgeschlagene Anstellung eines Augenarztes oder einer Augenärztin am Bezirksspital Affoltern am Albis umgesetzt und finanziert werden?
3. Sieht der Regierungsrat geeignete Massnahmen, um der ungleichen Verteilung von gewissen Spezialarztpraxen entgegenzuwirken?

Dr. Oskar Denzler
Robert Marty
Jürg Leuthold

J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann	H. Badertscher	H. Bär
A. Bergmann	S. Bernasconi	K. Bosshard	E. Brunner	R. Cavegn
M. Clerici	H. Egloff	H.J. Fischer	R. Frehsner	H. Frei
H.P. Frei	F. Ganz	G. Guex	L. Habicher	W. Haderer
Hr. Hartmann	M. Hauser	A. Heer	H-H. Heusser	R. Isler
B. Johner	J. Jucker	O. Kern	D. Kläy	U. Kübler
R. Kuhn	K. Kull	U. Lauffer	J. Leibundgut	E. Manser
R. Menzi	Ch. Mettler	E. Meyer	U. Moor	M. Mossdorf
W. Müller	H.H. Raths	P. Roesler	L. Rüegg	C. Schmid
Hp. Schneebeli	A. Schneider	R. Sauter	R.A. Siegenthaler	A. Simioni
E. Stocker	I. Stutz	L. Styger	A. Suter	R. Thalman
Th. Toggweiler	J. Trachsel	Th. Vogel	Th. Weber	K. Weibel
A. Widmer	G. Winkler	H. Wuhrmann	C. Zanetti	H. Züllig
E. Züst				